Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 768
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 25. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2020)

zum Thema:
Städtepartnerschaft Berlin-London im Wandel

und **Antwort** vom 10. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Torsten Weiß (AFD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 768
vom 25. Februar 2020
über
Städtepartnerschaft Berlin-London im Wandel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit fast einem Jahr existiert eine engere Kooperation zwischen Berlin und London. Welche Maßnahmen im Bereich Jugend und Familie werden durch den Senat im Rahmen dieser Partnerschaft gefördert?

Zu 1.: Die Städtepartnerschaft zwischen Berlin und London wurde am 10. Oktober 2000 unterzeichnet. Die angesprochene engere Kooperation bezieht sich auf die Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Vertiefung der Geschäftsbeziehungen zwischen London und Berlin. Die Vereinbarung wurde am 4. März 2019 vom Stellvertretenden Bürgermeister für Wirtschaft und Vorsitzenden von London & Partners, Herrn Rajesh Agrawal und Bürgermeisterin und Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Frau Ramona Pop, sowie von den Geschäftsführern beider Wirtschaftsfördergesellschaften in Berlin unterzeichnet. Fördermaßnahmen im Bereich Jugend und Familie gehören nicht zum Inhalt dieser Vereinbarung.

2. Sieht der Senat aufgrund des sogenannten „Brexit“ einer Verschlechterung der interstädtischen Beziehungen entgegen? Wie wirken sich die bevorstehenden politischen Änderungen speziell auf die Zusammenarbeit im Bereich Jugend und Familie aus?

Zu 2.: Die Beziehungen im Rahmen von Städtepartnerschaften sind nicht an die Mitgliedschaft in der Europäischen Union gebunden. Gleiches gilt für die Förderung

des internationalen Jugendaustausches. Derzeit ist noch nicht abschätzbar, ob und wie der „Brexit“ sich nachteilig auf den internationalen Jugendaustausch auswirken könnte. Über das Programm Erasmus+ werden für das Jahr 2020 weiterhin Projekte mit Partnereinrichtungen aus dem Vereinigten Königreich und Berufsausbildungsaustausche finanziert.

3. Werden Mittel der Europäischen Union zur Pflege des Verhältnisses Berlin-London eingesetzt, welche im Zuge des „Brexit“ wegfallen könnten? Falls ja, wie würden etwaige Ausfälle voraussichtlich kompensiert werden?

Zu 3.: Berlin entsendet im Jahr 2020 ca. 100 Jugendliche aus dem Bereich Berufsbildung über das GoEurope-Programm des Berliner Senats nach London. Finanziert wird das Programm über das Erasmus+ Berufsbildungsförderprogramm. Das Vereinigte Königreich ist bis zum 31. Mai 2022 noch förderfähig über das Erasmus+ Berufsbildungsförderprogramm. Danach muss man ggf. über ein bilaterales und föderal angedocktes Programm Berlin-London nachdenken, über das der Jugendaustausch zwischen Berlin und London vor dem Beitritt des Vereinigten Königreichs zur Europäischen Union bereits gefördert wurde.

Berlin, den 10. März 2020

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei